

# BEITRAGSORDNUNG



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und andere Gebühren werden in der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird 1x jährlich bis zum 31. Januar erhoben.
- (3) Zur Berücksichtigung besonderer sozialer Belange kann die Reduzierung der Beiträge einzelner Mitglieder auf deren schriftlichen Antrag beim Vorstand beantragt werden.

## § 3 Beiträge

	<b>Mitgliedsform</b>	<b>pro Jahr</b>
01	Kinder (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	60,00 €
02	Erwachsene (ab 18 Jahre)	120,00 €
03	Fördermitglieder	250,00 €
04	Ehrenmitglieder/Gründungsmitglieder	0,00 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e. V. und des Kreissportbundes Nordsachsen e.V.
- (4) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Überweisung und ist bis zum 31.01. des Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrages auf dem Vereinskonto.
- (5) Bei Versäumnis und nachträglicher Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

## § 4 Beitragskonto

Skatbank Altenburger Land IBAN: DE24 8306 5408 0004 2423 94 BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

## § 5 Kursgebühren

- (1) Für Kurse werden die Kursgebühren nach Altersklasse erhoben.

	<b>Altersklasse</b>	<b>monatlich</b>
01	Krabbelgruppe + / Minis	15,00 €
02	Kurse ab 4 Jahre	10,00 €
03	Kurse ab 6 Jahre	13,00 €
04	Kurse ab 18 Jahre	14,00 €

- (2) Für zusätzliche Angebote (z.B. Krabbelgruppen, Ferienspiele usw.) erfolgt die Teilnehmergebühr dem entsprechenden Angebot.

(2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der BundesdatenschutzGrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

## **§ 6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Der Aufnahmeantrag und die Mitgliedsbeiträge sind Bestandteile der Beitragsordnung.
- (2) Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung des Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V. mit Zweidrittelmehrheit beschließen.
- (3) Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Gründungsmitgliederversammlung vom 03.08.2020 in Kraft. Die vorstehende Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.06.2022 am 01.10.2022 in Kraft und hebt die bis zu diesem Datum geltende Beitragsordnung auf.